



---

## Interpellation (Schlapbach Lars) Fankhauser Janosch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: Braucht jedes Amt einen eigenen Rechtsdienst?; Beantwortung<sup>1</sup>

---

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Text der Interpellation

#### ***"Braucht jedes Amt einen eigenen Rechtsdienst?"***

*Bei den Stellenbesetzungen fällt auf, dass fast jedes Amt in der Stadt Langenthal einen eigenen Rechtsdienst unterhält/einrichtet. Die Besetzung von Stellen im Bereich Recht mit entsprechenden Juristen/innen schlagen im Personalaufwand wesentlich zu Buche. Wir stellen die Notwendigkeit von eigenen Rechtsabteilungen in jedem Amt grundsätzlich in Frage und stellen folgende Anfrage:*

- 1. Wie viele Juristen/innen sind bei der Stadt Langenthal aktuell beschäftigt (Stellenprozente) und in welchen Ämtern?*
- 2. Wäre mit Einsparungen zu rechnen, wenn die Rechtsdienste mittels einem Pool zentralisiert würden und wenn ja, wie hoch wären diese?*

*Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen."*

*(Lars Schlapbach) Janosch Fankhauser und Mitunterzeichnende*

### 2. Vorbemerkungen

Die Interpellation nimmt Bezug auf die Tatsache, dass gemäss einigen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung in den letzten Monaten die Stabs- und Rechtsdienste in einzelnen Ämtern organisatorisch verstärkt werden. Diese Entwicklung liegt eine konkrete zweigleisige Strategie des Gemeinderates zugrunde:

**Rechtliche Unterstützung in den Ämtern:** Die Ämter der Stadtverwaltung sollen und müssen befähigt sein, ihr Tagesgeschäft sowie ihre politischen Vorlagen und Geschäfte nach den politischen Vorgaben in jeder Hinsicht abschliessend zu erstellen und umzusetzen. In jeder Hinsicht heisst: auch in rechtlicher Hinsicht. Das ist bisher nicht in allen Ämtern und bei jeder politischen Vorlage der Fall, ist aber deshalb von grosser Bedeutung, weil die Alltagstätigkeit der öffentlichen Verwaltung, die Erarbeitung von Vorlagen zu Händen der politischen Organe und die Betreuung von Kommissionen und Behörden zunehmend von rechtlichen Aspekten überlagert wird. Mit der Ergänzung der Ämter mit juristischem Fachwissen in den je einzelnen Rechtsgebieten der Ämter (Gemeinderecht, Umweltrecht, Planungs- und Baurecht, Sozialrecht, Polizeirecht, Bildungsrecht, Parlamentsrecht, Staatsrecht etc.) werden die Ämter zu eigenständigen, für ihre Geschäfte verantwortlichen Organisationseinheiten, die juristisch nicht mehr – wie das heute noch oft der Fall ist – von der Mitwirkung von Juristinnen und Juristen aus dem Präsidialstab abhängig sind (welche übrigens auf Grund der rechtlichen Vielfalt gar nicht über die Fachkenntnisse zu allen möglichen Rechtsgebieten verfügen können). Gleichzeitig wird mit dieser Organisationsstruktur auch sichergestellt, dass der Präsidialstab sich nicht über Gebühr inhaltlich in das operative Tagesgeschäft und in die Entwicklung von politischen Vorlagen der Ämter einmischt; Recht und Inhalt sind nicht immer einfach auseinander zu halten.

---

<sup>1</sup> Fristverlängerung bis 23. März 2020 vom GR am 28. November 2019 beantragt und vom Stadtratspräsident am 2. Dezember 2019 genehmigt.



**Stabsunterstützung in den Ämtern:** Alle Amtsvorstehenden machten im Rahmen der im Jahr 2019 abgeschlossenen Revision des Personalreglements darauf aufmerksam, dass das geltende Arbeitszeitmodell der Amtsvorstehenden (Vertrauensarbeitszeit) zu erheblichen (!) Zusatzstunden führt. Der Gemeinderat nahm von dieser Situation im Rahmen der Beratungen der Revision des Personalreglements Kenntnis und wählte aus einer Reihe von vorgeschlagenen Gegenmassnahmen vom Grundsatz her den Ansatz aus, den Amtsvorstehenden personelle Unterstützung in Form von zusätzlichen Personalressourcen zu gewähren. Diese Unterstützung soll neben der Sicherstellung der Rechtmässigkeit der Amtshandlungen und der politischen Vorlagen die Amtsvorstehenden schwergewichtig in ihrer Führungsarbeit unterstützen, die administrativen, terminlichen und koordinativen Belange innerhalb und unter den Ämtern organisieren und sicherstellen, und den Amtsvorstehenden bei der Entwicklung von amtsinternen Strategien und der Organisation von Geschäftsabläufen als "rechte Hand" dienen. Damit verbunden sind auch neue Möglichkeiten für die Stellvertretungen der Amtsvorstehenden. Organisatorisch sind diese Stellen den Amtsvorstehenden direkt unterstellt. Die Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber leiten dabei gleichzeitig das Sekretariatspersonal des jeweiligen Amtes und sind so auch massgebliche Pfeiler einer einheitlichen Digitalisierung der Prozesse und Ablassysteme in den Ämtern.

Entsprechend sind die Stelleninsetrate für die so bezeichneten Stellen: **Jurist/in als Leiterin des Stabs- und Rechtsdienstes** formuliert: Die Hauptaufgaben sind:

- Bearbeitung aller rechtlichen Fragestellungen im Amt (Beratung der Mitarbeitenden, Begleitung und Betreuung von Gesetzgebungsprojekten, Abfassen von Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren des Bundes und des Kantons Bern sowie in Beschwerdeverfahren, Begleitung von amtsinternen Submissionsverfahren etc.),
- Sicherstellung des reibungslosen administrativen Ablaufs innerhalb des Amtes, inklusive Beratung und administrative Betreuung der dem Amt zugewiesenen Kommissionen und Führung der Amtssekretariate,
- Führung oder Begleitung von amtsinternen oder amtsübergreifenden Projekten,
- "rechte Hand" der Amtsleitung (Führungsunterstützung, Sparringpartner/innen).

Zufolge dieser zweigleisigen Strategie wurden im operativen Stellenplan vom Gemeinderat Stellenprozente vorgesehen für diese Stellen, je nach Abschätzung der konkreten Situation pro Amt mit unterschiedlichen Stellenprozenten:

- Bereits besetzt ist diese Stelle im **Stadtbauamt** (Frau Beatrice Ringgenberg), angestellt mit 100 Stellenprozenten. Diese Stelle als JuristInnenstelle besteht seit langem und war vormals, allerdings mit einem anderen Stellenprofil, bereits von einer Juristin mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % besetzt. Die neue Organisationsstrategie führt im Stadtbauamt zu keinem Stellenzuwachs.
- Im **Amt für öffentliche Sicherheit** ist die Besetzung der Stelle unmittelbar vor dem Abschluss, mit geplanten 70 – 80 Stellenprozenten. Diese Stelle ist neu. Sie – neben den oben erwähnten Gründen – zusätzlich eine Schlussfolgerung der durch den Gemeinderat veranlassten Organisationsüberprüfung des Amtes für öffentliche Sicherheit durch eine externe Organisationsberatungsfirma.
- Im **Sozialamt** wurde die Stelle mit der Neuorganisation der Sozialen Dienste in analoger Form neu geschaffen, bei gleichzeitiger Aufhebung einer ähnlichen, seit Jahren bestehenden Juristinnen-Stelle. Eingesetzt werden wie bis anhin 70 Stellenprozente.
- Im **Amt für Bildung, Kultur und Sport** ist die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur noch nicht gestartet, es liegt aber eine Organisationsanalyse vor, die auch diesem Amt einen entsprechenden Entwicklung vorsieht.
- Das **Finanzamt** wurde seit langen Jahren keiner Organisationsüberprüfung mehr unterzogen. Deshalb ist im Moment keine solche Stelle in Planung. Die eher wenigen rechtlichen Fragestellungen werden aktuell von der Juristin im Rechtsdienst des Präsidialstabes bearbeitet. Der Unterstützungs-, Sparringpartner- und Entlastungsaspekt muss aber auch im Finanzamt sichergestellt sein. Entsprechende Massnahmen werden in einem separaten, jedoch noch nicht gestartetem Organisationsprojekt angegangen.



### 3. Beantwortung der Fragen

**Frage 1:** *Wie viele Juristen/innen sind bei der Stadt Langenthal aktuell beschäftigt (Stellenprozente) und in welchen Ämtern?*

**Antwort:**

- Im **Präsidiastab** besteht seit über 20 Jahren eine juristische Teilzeitstelle, welche sich vorwiegend um die Gemeinderatsgeschäfte und um die rechtlichen Projekte des Gemeinderates kümmert (aktuell Frau Janine Jauner), mit **60** Stellenprozenten. Zur Überbrückung der Vakanz in der Leitung der zentralen Dienste und als Entlastungsmassnahme für den Stadtschreiber nach seiner gesundheitsbedingten Abwesenheit im Jahr 2019 bleibt vorderhand die Anstellung von Frau Sarah Hostettler, welche bis zur Rückkehr von Frau Jauner am 3. Februar 2020 als deren Mutterschaftsvertretung wirkt, mit **70** Stellenprozenten angestellt. Der Stadtschreiber verfügt ebenfalls über eine juristische Ausbildung, mit einem Stellenbesetzungsgrad von **100 %**. Allerdings ist die juristische Arbeit dieser Funktion stark verwoben mit Führungs-, Projektbegleitungs- und Administrativaufgaben und darf deshalb nicht zum juristisch tätigen Personal gezählt werden.
- Im **Sekretariat des Stadtrates und der Geschäftsprüfungskommission** verfügt die Sekretärin (Frau Simone Burkhard Schneider) über eine juristische Ausbildung, angestellt mit **60** Stellenprozenten. Diese Besetzung ist von den Stellenprozenten her seit Jahren unverändert gleichbleibend.
- Im **Sozialamt** verfügt eine Mitarbeiterin (Frau Barbara Stucki) über eine juristische Ausbildung, angestellt mit **70** Stellenprozenten. Diese Stellenprozente bestehen ebenfalls seit Jahren und stehen mit der beschriebenen neuen Organisationsausrichtung in keinem Zusammenhang. Die Stelle ist weitgehend drittfinanziert.
- Im **Stadtbauamt** verfügt eine Mitarbeiterin (Frau Beatrice Ringgenberg) über eine juristische Ausbildung, angestellt mit **100** Stellenprozenten. Es handelt sich dabei vom Stellenprofil her um eine neue Stelle. Die bisherige, ebenfalls seit langem bestehende JuristInnenstelle im Stadtbauamt, wurde in gleichem prozentualem Umfang mit der Schaffung der neuen Stelle aufgehoben.
- Im **Amt für öffentliche Sicherheit** läuft das Stellenbesetzungsverfahren. Geplant ist die Anstellung einer Person mit juristischer Ausbildung, mit einem Stellenbesetzungsgrad von **70 – 80 %**.
- Im **Finanzamt** ist aktuell keine solche Stelle im operativen Stellenplan enthalten. Wie erwähnt besteht hier der erste Schritt in einem noch zu organisierenden Organisationsprojekt.
- Das **Amt für Bildung, Kultur und Sport** verfügt ebenfalls nicht über eine solche Stelle. Allerdings ist sie in Planung.

Insgesamt werden in der Stadtverwaltung gegenwärtig in der Summe, inklusive die vorübergehende Doppelbesetzung im Präsidiastab, **430 - 440 Stellenprozente** für Mitarbeitende mit juristischer Ausbildung eingesetzt, wobei die meisten dieser Stellen aus den beschriebenen Gründen zusätzlich administrativ-koordinierende Stabsaufgaben wahrnehmen. Angesichts der Grösse der Stadtverwaltung, ihrer Organisation und der an sie gestellten Ansprüche im Tagesgeschäft und aus dem politischen Umfeld ist der massvolle Einsatz dieser Stellenprozente mehr als gerechtfertigt, auch in Bezug auf die Kosten – Mitarbeitende mit juristischer Ausbildung fallen in Bezug auf die damit verbundenen Kosten nicht mehr oder weniger ins Gewicht als qualifizierte Mitarbeitende in anderen Sachthemen. Diese Stellenprozente sind im vom Stadtrat beschlossenen Stellenetat enthalten und wurden vom Gemeinderat im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeit mit der Genehmigung des operativen Stellenplans freigegeben. Dank dem vorhandenen juristischem Know-how muss die Stadtverwaltung nur in Ausnahmefällen auf Drittmandate mit entsprechend hohen Kosten zurückgreifen.



**Frage 2:** *Wäre mit Einsparungen zu rechnen, wenn die Rechtsdienste mittels einem Pool zentralisiert würden und wenn ja, wie hoch wären diese?*

**Antwort:**

Die Gründe für die Wahl der beschriebenen Strategie wurden bereits ausgeführt (fachliche Konzentration in den Rechtsgebieten der Ämter, kombiniert mit die Amtsvorstehenden entlastenden Stabsaufgaben; Stärkung der Ämter als fachlich unabhängige Einheiten; Eliminierung von unerwünschten amtsfremden Einflüssen). Eine Zentralisierung der Rechtsdienste wäre im Gegenteil sachlich, kompetenzorganisatorisch und verwaltungsablauftechnisch kontraproduktiv. Eine Kosteneinsparung könnte mit einem zentralisierten Rechtsdienst nicht erzielt werden, da die juristischen Arbeiten gleichwohl und in demselben Umfang anfallen würden, jedoch wären sie verbunden mit zusätzlichem (Absprache-)Aufwand über die Ämter hinweg. Zusätzliche Unterstützungskosten für die Stabsarbeit und die Entlastung der Amtsvorstehenden in den Ämtern würden gleichwohl anfallen, ohne dass jedoch die heutigen Synergieeffekte in den kombinierten Stellenprofilen der Rechts- und Stabsarbeit genutzt werden könnten. Die Zentralisierung der Rechtsdienste würde also nicht nur in der Sache Nachteile mit sich bringen, sondern sogar zu Mehrkosten führen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

**Beschlussesentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 19. Februar 2020,**

**beschliesst:**

- 1. Die Interpellation (Schlapbach Lars) Fankhauser Janosch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: Braucht jedes Amt einen eigenen Rechtsdienst? wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 19. Februar 2020

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner